

Informationen:

Marion Neumeister & Helmut Schönberger, Rohingstraße 22, 36132 Eichenzell, Bioland/Partnerbetrieb Biosphärenreservat Rhön, Tel. 06659/3287, Fax - 918789

Elisabeth Sandach, Schäferfor 7, 97647 Stetten, Tel./Fax: 09779/6392 Partnerbetrieb Biosphärenreservat Rhön

Hubertus Goldbach, Gackenhof 1, 36163 Poppenhausen Tel. 06658-919105, Fax - 919107

Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön, Groenhoff-Haus Wasserkuppe, 36129 Gersfeld, Tel. 06654-96120, Fax - 961220, vwst@biosphaerenreservat-rhoen.de, www.biosphaerenreservat-rhoen.de

Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V., Postfach 1218, 37202 Witzenhhausen, Tel. 05542-1864

Verbandsadressen:

Verband Hessischer Ziegenzüchter, Kölnische Str. 48-50, 34117 Kassel, Tel. 0561-7299264

Landesverband Thüringer Ziegenzüchter und -halter e.V., Schweborner Str. 29, 99087 Erfurt, Tel. 0361-7301174

Ziegenzuchtverband Unterfranken e.V., von-Luxemburg-Str. 4, 97074 Würzburg

Literatur:

SPÄTH, H. & THUME, O. 19 :“Ziegen halten“, Ulmer Verlag.
DYMANSKI, U.: Selbstversorgen durch Ziegenhaltung“, Orac Pitsch-Verlag.

Zu den Autoren:

Elisabeth Sandach, geb. 1.9.1966 in Essen, ist ausgebildete Schäfermeisterin. Langjährige Erfahrungen hat sie in der Arbeit mit Ziegen in der Landschaftspflege und der Zucht von Coburger Fuchsschafen. Seit 2000 führt sie eine eigene Ziegenherde mit Sitz in Stetten, bayerische Rhön.

Martin Kremer, geb. 21.01.1964 in Fulda, arbeitet seit 1993 als Büroleiter in der Hessischen Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Rhön. Aufgewachsen mit Ziegen und Schafen, ist er Mitinitiator des Ziegenprojektes in der Rhön.

Anschrift der Verfasser:

Elisabeth Sandach
Schäferfor 7,
97647 Stetten
Tel./Fax: 09779/6392

Martin Kremer
Hessische Verwaltungsstelle Biosphärenreservat Rhön
Groenhoff-Haus Wasserkuppe
36129 Gersfeld
Tel. 06654-96120, Fax 06654-961220

Lothar Nitsche

Naturschutzgebiete in Hessen – schützen, erleben, pflegen – neue Buchreihe für den Naturschutz in Hessens Regionen

1 Einleitung

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten war in den zurückliegenden 30 Jahren eine der wichtigsten Aufgaben der oberen Naturschutzbehörden in Hessen. Als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr 1970 wurden 56 in Hessen ausgewiesene Naturschutzgebiete mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt in dem Buch „**Die Naturschutzgebiete in Hessen**“ beschrieben und 1978 die nunmehr 117 Gebiete mit ihrer Naturausstattung in einer Neuauflage auf 395 Seiten vorgestellt (HILLESHEIM-KIMMEL 1970, HILLESHEIM-KIMMEL u.a. 1978). Seit dieser Zeit gibt es keine neuere ähnlich umfassende Darstellung aller Naturschutzgebiete in Hessen. Dies ist verständlich, weil sich nicht nur die Zahl der Naturschutzgebiete sondern auch die Informationen über die Naturausstattung sowie über die denkbaren Schutz- und Pflegemöglichkeiten und ihre nachhaltige Wirkung auf die Tier- und Pflanzenwelt sehr stark erweitert und geändert haben. Eine umfassende Darstellung aller Informationen über

die Naturschutzgebiete in Hessen in einem oder auch in mehreren Büchern wäre kaum möglich und gibt es auch aus anderen Bundesländern in Deutschland nicht. Eine zusammenfassende Darstellung kann sich immer nur auf wesentliche Informationen beschränken.

Die Pflege oder naturschutzgerechte Nutzung der Naturschutzgebiete war in vielen Fällen mit rechtlichen und finanziellen Problemen belastet, da durch festgelegte Verbote Geldmittel, z. B. des HELP, nicht eingesetzt werden konnten oder sinnvolle Pflegemaßnahmen ausgeschlossen waren. Ziele des Naturschutzes müssen auch außerhalb der Naturschutzgebiete verwirklicht werden. Mit dem europäischen Schutzgebietssystem **Natura 2000** und der **Agenda 21** werden neue Wege im Arten- und Biotopschutz aufgezeigt, die sich an ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundsätzen und an einer Nachhaltigkeit orientieren. Die neuen Wege haben das Ziel, eine **weltweite biologische Vielfalt** zu erhalten (BUNDESUMWELTMINISTERIUM 1997: S. 124); sie sind mit einem dauerhaften Lernprozess und einem angepassten

Konsumverhalten in unserer Gesellschaft eng verbunden. Dieser **Lernprozess** ist einer der **wichtigsten Voraussetzungen für die Akzeptanz und den Erfolg** der Maßnahmen im Naturschutz. Der Arten- und Biotopschutz muss sich nicht nur mit den neuen Rahmenbedingungen auseinander setzen. Zur Standortsbestimmung des Naturschutzes gehört auch ein **Rückblick**. Ohne Kenntnisse über die bisherige Entwicklung der heutigen Kulturlandschaften mit ihren Pflanzen, Tieren und Lebensräumen sind Naturschutzmaßnahmen kaum verständlich darzustellen, zu begreifen und umzusetzen.

Diese grundsätzlichen Überlegungen haben zu einem **neuen Konzept der Buchreihe** über die Naturschutzgebiete geführt, die von der Darstellung der 1970er Jahre abweicht.

2 Überlegungen zu einer regionalen Abgrenzung

In der ersten Jahreshälfte 2002 wird der erste Band der neuen Buchreihe „**Naturschutzgebiete in Hessen – schützen, erleben, pflegen**“ herauskommen: **Main-Kinzig-Kreis und Stadt Hanau**. In diesem Gebiet sind 86 NSG ausgewiesen und somit mehr als in den anderen Landkreisen Hessens. Die bereits vorliegenden Erfahrungen mit der Bearbeitung dieses ersten Bandes haben zu der Frage geführt, wie die Bearbeitungsgebiete für die nächsten Bände sinnvoll abgegrenzt werden können.

Die Darstellung der NSG in einer Buchreihe wird seit 1998 in Hessen mit unterschiedlichen Varianten und Zielsetzungen diskutiert. Im Frühjahr 2001 wurde ein **Rahmenkonzept** erstellt, das als Entscheidungshilfe für eine inhaltliche Bearbeitung dient. Im gleichen Jahr konnte durch die Redaktion Naturschutz in Hessen des Naturschutzringes Nordhessen mit den Arbeiten für Band 1 begonnen werden. Dies war durch die finanzielle Unterstützung der Stiftung Hessischer Naturschutz und durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Main-Kinzig der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. sowie durch Unterstützung von mehreren Sponsoren möglich. Die Herausgabe dieser neuen Buchreihe ist nur mit einer Mitarbeit von vielen Personen und Institutionen des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes zu verwirklichen.

Mit der neuen Buchreihe soll der Naturschutz in 26 kommunalen Einheiten (Landkreise und kreisfreie Städte) beschrieben werden. Hierbei scheint es sinnvoll zu sein, kleinere kommunale Einheiten mit wenigen Schutzgebieten zusammenzufassen. Die Gebietsabgrenzung orientiert sich somit an den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte. Bei der Bündelung mehrerer Gebiets-einheiten sollen die Gebiete auf Karten übersichtlich dargestellt werden sowie naturräumlichen Einheiten und ihre Ausstattung mit Schutzgebieten berücksichtigt werden. Denkbar wäre, innerhalb der drei Regierungsbezirke die Gebietseinheiten in 13 Büchern zu bearbeiten.

Im **Regierungsbezirk Darmstadt:**

1. Main-Kinzig-Kreis,
2. Frankfurt, Landkreis und Stadt Offenbach,
3. Wetteraukreis,

4. Stadt Wiesbaden und die Landkreise Hochtaunus, Main-Taunus und Rheingau-Taunus,
5. Darmstadt und die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau,
6. Landkreis Bergstraße und Odenwald.

Im **Regierungsbezirk Kassel:**

1. Stadt Kassel mit den Landkreisen Kassel und Schwalm-Eder,
2. Kreis Waldeck-Frankenberg,
3. Werra-Meißner-Kreis
4. Landkreise Fulda und Hersfeld-Rotenburg.

Im **Regierungsbezirk Gießen:**

1. Vogelsberg-Kreis,
2. Marburg-Biedenkopf und Gießen,
3. Lahn-Dill und Limburg-Weilburg.

Die Reihenfolge der Bearbeitung und die Zeitplanung wird sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und den personellen Möglichkeiten bei der Bearbeitung richten. Es ist vorgesehen, nach dem Main-Kinzig-Kreis den Bereich der Stadt Kassel mit den Landkreisen Kassel und Schwalm-Eder zu bearbeiten.

3 Zielsetzungen des Naturschutzes

Die fachlichen Zielsetzungen des Naturschutzes in Hessen wurden aus der Sicht der Naturschutzverwaltung von KAISER 1999 sowie aus der Sicht der Naturschutzverbände und der Wissenschaft von ZUCCHI (2000) dargestellt. Die nachfolgenden Überlegungen sollen zusätzlich einige Rahmenbedingungen beleuchten.

Die neue Buchreihe soll interessierte Bürger und Fachleute ansprechen und vor allem für **mehr Anerkennung und Bereitschaft zur Mitarbeit im Naturschutz** werben. Zum Schützen ist man am ehesten bereit, wenn man das zu Schützende tatsächlich kennt. Selbst Fachleute kennen nur einen Teil der vorkommenden Arten, deren Lebensweise und die denkbaren Möglichkeiten ihres nachhaltigen Schutzes. Der Arten- und Biotopschutz muss auf eine Biodiversitätsforschung aufgebaut werden, die z.B. von ZIEGLER u.a. 1997 und von TÜRKAY 2001 mit ihren Aufgabenbereichen und Strategien vorgestellt wurde. Sie steckt noch in den Anfängen und viele Ursachen des Artenrückganges sowie mögliche Schutzmaßnahmen für Arten und ihre Lebensräume sind noch nicht vollständig geklärt.

Die Buchreihe muss bei ihrer Darstellung die Einflussfaktoren auf der Stufenleiter von der Kommunikation zum Handeln berücksichtigen. Der Leser soll mit leicht verständlichen Darstellungen für das Thema begeistert, aber auch zu einer nachhaltigen Mitwirkung angeregt werden. Von der Darstellung des Naturschutzes (Stufe 1) bis zum konsequenten Handeln (Stufe 6) sind Stufen der Wahrnehmung (2), des Verständnisses (3), der Zustimmung (4) und der Anwendung (5) zu beschreiten (HEILAND 2001: S. 14). Jeder Mensch hat auch ein anderes Naturverständnis, das von den Stufen 1 bis 3 geprägt wird und einer laufenden Veränderung unterworfen ist. Die Stufen 4 bis 6 sind am ehesten zu erreichen, wenn die betroffenen Menschengruppen, die auf den Naturschutz einen Einfluss haben, einen Vorteil

sehen. Dieser Vorteil kann mit Lebensqualität, Erholung, Erlebniswert, Gesundheit, regionaler Identität, Heimatgefühl, persönlichem Interesse und Bedürfnis sowie Anerkennung der Leistungen des Berufsstandes oder der Institution, die diese Menschen vertreten, verbunden sein. Jeder Bürger hat nur begrenzte Kapazitäten, die ihm die Möglichkeit geben, die sechs Stufen zum Erfolg im Naturschutz zu gehen. Der Erfolg hängt vor allem davon ab, wie der Naturschutz die Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen am besten beeinflussen und mit möglichst vielen Gruppen ein Einvernehmen erzielen kann. Die Ausweisung und Pflege von Naturschutzgebieten ist nur eine von vielen Möglichkeiten, den Naturschutz zu einem nachhaltigen Erfolg zu bringen. Dies soll auch in der neuen Schriftenreihe zum Ausdruck gebracht werden. Musterlösungen und vielseitige Möglichkeiten des Naturschutzes in Deutschland und Hessen wurden z.B. von BRENDLE (1999) und BARTH (1995) aufgezeigt, die sich vor allem mit der Akzeptanz und dem Machbaren im Naturschutz befassen. Naturschutzorientiertes Handeln bedarf engagierter Personen, Personen als Fürsprecher, Lösungswilligen, Flexibilität, Kompromissbereitschaft und Lernfähigkeit. Motivation zum Handeln ist eine wichtige Voraussetzung im Naturschutz, die sich von einer oft erfolglosen Missionierung abhebt (NNA 2001).

Die wichtigste Grundlage für die Darstellung der Naturschutzgebiete sind Ausweisungsgutachten, Pflegepläne und Erfolgsgutachten.

Das Ziel der Schriftenreihe orientiert sich vor allem an den Aussagen des Hessischen **Naturschutzgesetzes (HENatG) im § 12:**

- „(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen
1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild wachsender Pflanzen- oder wild lebender Tierarten,
 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,
 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.
- (2) Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.“

Mit der Einführung der „Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“ (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutz-Richtlinie sind weitere Ziele im Naturschutz vorgegeben, die auf eine einheitliche europäische Naturschutzpolitik abzielen und in dem Handbuch „Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000“ (BfN 1998) beschrieben sind. Die mögliche Umsetzung der FFH-Richtlinie für Hessen haben HARTHUN (1998, 2000 und 2001), STÜHLINGER (1998) und MULF (2001) aufgezeigt. In den Bänden über die Naturschutzgebiete in den Teilregionen Hessens sollen Arten und Lebensräume, die besonders zu schützen sind, vorgestellt werden. Für das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist eine Erfolgskontrolle im Rahmen eines Biomonitorings vorgegeben (BLAB u.a. 1994). Das Biomonitoring baut auf Beobachtungen, vor

allem der ehrenamtlichen Naturschützer auf, die durch die Buchserie Anregungen erhalten sollen. Eine wichtige Orientierung für die Ziele des Naturschutzes in den Naturräumen sind die erstmals in Hessen in den drei Regierungsbezirken herausgegebenen Landschaftsrahmenpläne, die die Schwerpunkte des künftigen naturschutzfachlichen Handelns auf regionaler Ebene vorstellen (GÖBEL, K.-H. 2001, REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN 1998, REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL 2000, REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT 2000). Sie werden für die Darstellung in der Buchserie ausgewertet.

In der Buchserie „Naturschutzgebiete in Hessen“ sind fünf Teile vorgesehen.

1. **Natur und Landschaft erleben und schützen.** Hier werden z.B. Themen behandelt wie: der Wandel des Landschaftsbildes durch die Einwirkung des Menschen, die Naturräume, die Lebensraumtypen, ausgewählte Arten, Schutz- und Pflegemaßnahmen, Schutzgebiete für Biotope und Arten, die Geschichte des Naturschutzes sowie Wandern und Radfahren mit Naturerlebnis. Unter Landschaften sind hier vor allem die naturräumlichen Einheiten zu verstehen.
2. Die **Naturschutzgebiete** werden im zweiten Teil nach einer einheitlichen Gliederung mit ihren wesentlichen Schwerpunkten vorgestellt.
3. **Natura 2000** (FFH-Gebiete) werden ähnlich wie NSG-Gebiete dargestellt, soweit sie nicht flächendeckend mit NSG sind und im Teil 2 enthalten sind.
4. **Institutionen**, die sich mit Naturkunde, Naturschutz und Tourismus befassen, werden vorgestellt.
5. **Register und Verzeichnisse** (Autoren, Schlagwort, Literatur, NSG/FFH u.a.) bilden den letzten Teil des Buches.

4 Der Naturschutz im Bewusstsein des Menschen

Der Naturschutz muss als Teil des Umweltschutzes gesehen werden, ist aber im Bewusstsein der Bevölkerung bisher geringer verankert als dieser.

Der Naturschutz befasst sich mit Standorten, Arten, Lebensräumen, Strukturen und Nutzungen, die in ihrer Entstehung und Entwicklung bis in vorgeschichtlichen Zeiten zurückreichen. Auf das Wissen um die geschichtliche Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft baut das heutige Handeln im Naturschutz auf. Ohne eine langzeitige Betrachtung ist der heutige Naturschutz kaum verständlich. Seine Rechtsgrundlagen wurden erst mit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 genauer umrissen. Bestimmungen, die sich im weitesten Sinne auch mit Naturschutz befassen, gab es schon im Altertum und Mittelalter, ohne dass sie mit dem Begriff „Naturschutz“ bezeichnet wurden: in religiösen Gesetzbüchern (Altes Testament, Koran), im Mittelalter als Wildschutz und Raubvogelschutz zur Sicherung der Jagdleidenschaft und Falknerei, als Vogelschutz sowie Baum- und Waldschutz in Wald- und Forstordnungen. In den letzten beiden Jahrhunderten entwickelten sich der Tierschutz, der Heimatschutz (seit 1904), die „staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ (gegründet 1906 in Danzig) sowie der Bund für Vogelschutz (seit 1899), der

heute als Naturschutzbund Deutschland im Natur- und Umweltschutz tätig ist. Das wichtigste Handwerkszeug zur Begründung des heutigen Naturschutzes wie Rote Listen, Ziel- und Leitarten sind erst in den letzten Jahrzehnten entstanden (BLAB & NOWAK 1989) und wurden z.B. für Hessen in den 90er Jahren für viele Artengruppen aktualisiert oder erstmals herausgegeben.

Der Naturschutz steht immer im Spannungsfeld zwischen zwei sehr gegensätzlichen Betrachtungsweisen. Die eine sieht mehr die **Wildnis** als Zielsetzung, die andere die **Pflege** von Biotopen. Die häufig behandelte Frage „Sukzession oder Pflege“ stellt sich nicht allgemein sondern ist für den jeweiligen Standort, seine vorhandene Naturausstattung und die Infrastruktur, die eine eventuelle Pflege bzw. Nutzung gewährleistet, zu entscheiden. Diese Zusammenhänge sollen an Beispielen in der Buchserie dargestellt werden. Naturschutz bedarf einer Vielfalt an Strategien, unter denen sowohl das „Wildniskonzept“, verbunden mit Begriffen wie Prozessschutz, Sukzession oder Zulassen von Dynamik, als auch die Pflege und Nutzung der Kulturlandschaft ihren Platz haben. Das erste „Wilderness-Gebiet“ entstand 1924 in New Mexico. Die IUCN-Kommission für Nationalparks und Schutzgebiete hat in den Richtlinien für Management von Schutzgebieten die Schutzgebietskategorien und Hauptziele des Managements festgelegt. Möglichkeiten und Grenzen der ungestörten Naturentwicklung für Mitteleuropa wurden erst in den letzten Jahren diskutiert (ANL 1997), in Hessen vor allem im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Ausweisung eines Nationalparks Kellerwald. Erkenntnisse über die langfristige Auswirkung von Sukzessionsvorgängen im Wald werden in Hessen vor allem durch die Untersuchungen in Naturwaldreservaten gewonnen (DOROW & FLECHTNER 2000). Als Entscheidungshilfe für die Behandlung von Naturschutzgebieten in Hessen wurden für die meisten **NSG Pflegepläne** erstellt (KUPRIAN u.a. 1999), die sowohl Wildnis als auch Pflege zulassen können. Die ersten Pflegepläne für Naturschutzgebiete wurden Mitte der 70er Jahre angefertigt. Die Buchserie baut auf die Erkenntnisse und Erfahrungen der bisherigen Naturschutzarbeit- und -diskussion auf.

In den zurückliegenden Jahrhunderten hat der Mensch vor allem die Schönheit der reglementierten Natur in Gärten und in der Landschaft als etwas erstrebenswertes wahrgenommen und sich hieran besonders erbaut. Diese schön gestaltete Natur in der Kulturlandschaft ist auch heute für die Erholung und den Tourismus von herausragender Bedeutung. Zeugen dieser kulturellen Leistungen gibt es in Hessen in ähnlich großer Anzahl wie Naturschutzgebiete. Die Gartenkunst in Hessen hat viele historische Gärten und Parkanlagen hervorgebracht, von denen ca. 400 als denkmalwürdig zu sehen sind (MODROW 1998). Sie können auch der Erhaltung seltener Arten dienen, was z. B. in regionalen Avifaunen für die Vogelwelt dokumentiert ist. Viele Naturschutzgebiete in Hessen sind in den letzten Jahrzehnten auch als „Natur aus zweiter Hand“, z.B. in Abbaugruben für Kies, Sand oder Kohle entstanden und haben sich aus der Sicht des Arten- und Biotop-

schutzes bewährt (BOLLER & JENTSCH 2000, ROLAND & ROLAND 2000, SCHMEISKY 2001).

5 Die Entwicklungsphasen im deutschen und hessischen Naturschutz in der Zeit von 1945 bis 2001

Der Naturschutz in der Nachkriegszeit hat sich in mehreren Phasen entwickelt, die von der ersten Idee bis zur Umsetzung der wesentlichen Inhalte ca. 10 bis 20 Jahre gedauert haben.

Die erste Entwicklungsphase im deutschen Naturschutz nach 1945 ist vor allem auf dem ersten **Deutschen Naturschutztag** nach dem Krieg im Jahr **1957 in Kassel** dargestellt worden (POENICKE & KRAGH 1958). Er hatte das Motto „Naturschutz im Wandel der Zeit“. Die Nachkriegszeit hatte in Hessen zur Ansiedlung von ca. einer Million Heimatvertriebenen geführt. Der wirtschaftlichen Aufschwung dieser Zeit war mit der Hetze des modernen Arbeitslebens verbunden. Durch den Drang nach zeitgemäßer Erholung in der freien Natur entstanden **Naturparke und großräumige Landschaftsschutzgebiete**. Die Entwicklungen und Ziele dieser großräumigen Einrichtungen wurden von HAPPEL (1997) am Beispiel des Naturparks Vogelsberges aufgezeigt. Heute bestehen in Hessen 10 Naturparke, die einen Anteil von 31,3 % der Landesfläche haben und für die Erholung eine herausragende Bedeutung besitzen (VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2001, s. S. 249). Die Träger der ersten Phase waren vor allem Zweckverbände der Naturparke, Naturschutzbeauftragte der Naturschutzbehörden und auf Vereinsebene vor allem die Wandervereine. In den Naturschutzbehörden gab es kaum hauptberufliche Fachleute.

Als Start für die **zweite Entwicklungsphase** des Naturschutzes kann das „Europäische Naturschutzjahr 1970“ gesehen werden. Die Phase ist durch die Schaffung der neuen rechtlichen Grundlagen in Hessen und Deutschland gekennzeichnet. Das Hessische Landschaftspflegegesetz trat 1973 zunächst als Vorläufergesetz in Kraft. Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 wurde 1976 durch das Bundesnaturschutzgesetz abgelöst, und in Hessen wurde 1980 das Hessische Naturschutzgesetz rechtskräftig (KLUGE & WERK 1997). Die Aufbruchstimmung im Naturschutz war z.B. durch die Hessischen Naturschutztage 1976 und 1979 in Wiesbaden gekennzeichnet und durch die Bemühungen von Naturschutzverbänden, die sich auf den Arten- und Biotopschutz und auf die Vorarbeiten zur **Ausweisung von Naturschutzgebieten** spezialisierten hatten, wie z.B. die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. Die wichtigsten Institutionen des Naturschutzes in Hessen waren in den 80er Jahren neben der Naturschutzverwaltung, die personell wesentlich erweitert wurde, die Naturschutzbeiräte und die nach § 29 anerkannten Naturschutzverbände. In dieser zweiten Entwicklungsphase wurde die Ausweisung von NSG ein Schwerpunkt des Naturschutzes in Hessen, aber auch in anderen Bundesländern. Die Ergebnisse dieser Bemühungen wurden in Schriften auf Landesebene (z.B. in

Sachsen-Anhalt: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1997), Bezirksebene (z.B. in Baden-Württemberg: REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2000) oder im Bereich von Planungsregionen (z.B. NSG in Rheinland-Pfalz: NATURHISTORISCHES MUSEUM MAINZ 1985 bis 1995) dargestellt. Diese Schriften über Naturschutzgebiete dienen auch zur Orientierung der für Hessen vorgesehenen Dokumentation in kleineren Regionen mit etwas anderer Zielsetzung, die bereits die Ideen und Entwicklungen der dritten Phase verdeutlichen sollen. In der zweiten Phase des Naturschutzes entwickelte sich eine Zusammenarbeit zwischen Naturnutzern, zu denen die Land- und Forstwirtschaft gehören, den Kommunen und den Naturschützern. Diese dreigliedrige Arbeitsweise hat sich z.B. bei der Arbeitsweise der Landschaftspflegeverbände bewährt.

Die **dritte Phase des Naturschutzes** ist durch die Grenzöffnung zur ehemaligen DDR, die Entwicklung von Großschutzgebieten und Naturschutzprogrammen, vor allem im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, gekennzeichnet. Als wichtige Schutzgebiete oder Schutzkonzepte wurden in Deutschland und Hessen Biosphärenreservate, Nationalparks und Gebiete für Flora, Fauna und Habitate und andere Vorranggebiete für Arten und Biotope sowie Fördergebiete vorgeschlagen, aber bisher erst teilweise rechtlich und finanziell abgesichert. Die dritte Phase ist durch eine ganzheitliche Betrachtung im Sinne der Agenda 21 gekennzeichnet. Als Einheit der menschlichen Wahrnehmung und Aktivität wird verstärkt der Begriff „Region“ verwendet z.B. Europa der Regionen, Regionaler Raumordnungsplan, Regionalpark Rhein-Main. Was hierunter jeweils zu verstehen ist, muss im konkreten Einzelfall ausgesagt werden. In der Praxis sind meist Gebiete gemeint, die einerseits einen menschlichen-politischen und andererseits einen naturräumlichen Einfluss haben. Sie liegen in der Größenordnung in der Regel zwischen einem Regierungsbezirk und einer kommunalen Einheit (z.B. Gebiete von Gemeinden, Städten oder Kreisen). Im Regierungsbezirk Kassel wurden im Landschaftsrahmenplan (2000) z.B. Zielaussagen des Naturschutzes für 24 Naturräumliche Haupteinheiten (KLAUSING 1988) festgelegt und für den Regierungsbezirk Darmstadt für 12 Naturraumkomplexe. Sie dienen als Grundlage für die Aufstellung des Regionalplanes, der verbindlichen Charakter hat. Diese Aussagen müssen in Landschaftsplänen auf Gemeindeebene berücksichtigt werden. Die dritte Phase des Naturschutzes muss vor allem die Umsetzung der Ziele, die durch die EU mit Natura 2000 vorgegeben sind, verwirklichen.

6 Ausblick

Die neue Entwicklung im Naturschutz muss auch auf die Gefühle der Menschen Rücksicht nehmen, die ihre Heimatregion schätzen oder wieder entdecken und den Naturschutz mit dem Herzen betreiben möchten, wie der Christdemokrat und Umweltminister des Saarlandes, MÖRSDORF (2001), sehr treffend beschrieben und damit seine Erfahrungen als ehemaliger Landschaftsplaner

sowie Landesvorsitzender des NABU und des BUND vermittelt hat.

Die neue Entwicklung benötigt aber auch für die Einführung und Umsetzung einen längeren Zeitraum als die ersten beiden Entwicklungsphasen. Die ganzheitliche und globale Betrachtung macht es notwendig, dass viel mehr Menschen als bisher sich abstimmen und zusammenarbeiten müssen, um einen sinnvollen Weg bei Naturschutzmaßnahmen zu finden. Die sehr langen Orientierungsphasen werden beispielsweise in dem beliebten und bekanntesten Bereich des Naturschutzes, dem Vogelschutz, deutlich. Trotz einer großen Vielfalt von Einzelveröffentlichungen hat es 20 Jahre gedauert, bis ein aktuelles Taschenbuch für Vogelschutz entstand, das die meisten Aspekte des zeitgemäßen Vogelschutzes übersichtlich und praktisch darstellt (RICHARDZ u. a. 2001; s. auch Buchbesprechung S. 193).

Für den Naturschutz in Hessen sind Visionen und Aufbruchstimmungen erforderlich, wie sie sich z.B. in den 1970er Jahren entwickelt hatten. Zu den dargestellten Überlegungen und Zielsetzungen des modernen Naturschutzes soll die neue Buchserie „Naturschutzgebiete in Hessen - schützen, erleben und pflegen“ einen Beitrag liefern. Für das große Interesse und die vielen, auch kritischen, Beiträge zu dem neuen Vorhaben möchte ich mich hiermit ganz herzlich bedanken. Sie haben alle dazu beigetragen, Lösungsansätze für die neue Buchreihe zu finden, die auch eine Orientierung für einen nachhaltigen, erfolgreichen Naturschutz bieten kann.

Literatur

- ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) 1997: Wildnis - ein neues Leitbild!? Möglichkeiten und Grenzen ungestörter Naturentwicklung für Mitteleuropa. Laufener Seminarbericht 1/1997. 147 S.
- ANL (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) 2001: Wir und die Natur - Naturverständnis im Strom der Zeit. Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Berichte der ANL 25: 165 S.
- BARTH, W.-E. 1995: Naturschutz: Das Machbare. Hamburg. 467 S.
- BFN (Bundesamt für Naturschutz) 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000: BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Schriften. Landschaftspf. Natursch. 53. Landwirtschaftsverlag Münster. 560 S.
- BLAB, J. & NOWAK, E. 1989: Zehn Jahre ROTE LISTE Gefährdeter Tierarten in der Bundesrepublik Deutschland. Schriften. Landschaftspf. Natursch. 321 S.
- BOLLER, G. & JENTSCH, M. 2000: Die Fuldaaue im Gebiet der Stadt Kassel - Arten- und Biotopschutz in einer gestalteten Auenlandschaft. Jahrb. Natursch. in Hessen 5: 227-233.

- BRENDE, U. 1999: Musterlösungen im Naturschutz - politische Bausteine für ein erfolgreiches Handeln. Bundesamt f. Naturschutz-Schriftenvertrieb. Münster. 261 S.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT 1997: Umweltpolitik - Agenda 21. - Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro - Dokumente.
- DOROW, W. & FLECHTNER, G. 2000: Naturwaldreservate. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 5: 263-266.
- GÖBEL, K.-H. 2001: Die Landschaftsrahmenplanung als Instrument zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft am Beispiel Mittelhessens. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 6: 37-42.
- HAPPEL, E. 1997: 40 Jahre für Mensch und Natur: Der Naturpark Hoher Vogelsberg hat Geburtstag. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 2: 19-23.
- HARTHUN, M. 1998: Defizite und Chancen bei der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie in Hessen. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 3: 94-101.
- HARTHUN, M. 2000: Das größte Schlupfloch Europas: Die FFH-Gebietskulisse in Hessen. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 5: 129-140.
- HARTHUN, M. 2001: Ein Lückenschluss für die Natur! Ist das bisherige Netz Natura 2000 tragfähig? *Jahrb. Natursch. in Hessen* 6: 125-136.
- HEILAND, St. 2001: Naturverständnis und Umgang mit der Natur. *Ber. ANL* 25: 5-17
- HILLESHEIM-KIMMEL, U. 1970: Die Naturschutzgebiete Hessens: Eine erste Bestandsaufnahme. Hrsg.: Institut für Naturschutz Darmstadt, Schriftenreihe 10 (1), 211 S.
- HILLESHEIM-KIMMEL, U., KARAFIAT, H., LEWEJOHANN, K. & LOBIN, W. 1978: Die Naturschutzgebiete in Hessen. Institut für Naturschutz Darmstadt, Schriftenreihe 11 (3), 395 S. Hrsg.: Hessische Ministerium für Landwirtschaft u. Umwelt - Oberste Naturschutzbehörde.
- HMULF 2001: Handlungsrahmen für den Vollzug der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie der europäischen Union in Hessen. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 6: 224-229.
- HMULF 2001: Erfassung und Handhabung der Datengrundlagen zum Vollzug der FFH-Richtlinie. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 6: 230-235. NATURHISTORISCHES MUSEUM MAINZ (Hrsg.) 1985, 1987, 1989 und 1995: Die Naturschutzgebiete in Rheinland-Pfalz (dargestellt in vier Bänden und fünf Planungsregionen).
- KAISER, D. 1999: Wege und Ziele des Naturschutzes in Hessen. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 4: 7-11.
- KLAUSING, O. 1988: Die Naturräume Hessens mit Karte 1:200 000. Schriftenreihe der Hessischen Landesanstalt für Umwelt. Wiesbaden.
- KLUGE, W. & WERK, K. 1997: Naturschutz in Hessen. 2. Auflage. 287 S. Wiesbaden.
- KUPRIAN, M., GLENZ, R., KISLING, M. & MOHR, W. 1999: Maßnahmen- und Umsetzungskontrolle in Naturschutzgebieten im Regierungsbezirk Darmstadt. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 4: 11-19.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1997: Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Fischer-Verlag, 543 S.
- MODROW, B. 1998: Gartenkunst in Hessen Historische Gärten und Parkanlagen. 240 S. Worms.
- MÖRSDDORF, S. 2001: Die Wiederentdeckung der Heimat, Naturschutz muss auch aus dem Herzen kommen. In: *natur & kosmos*, November 2001: 32-33.
- NNA (Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz) 2001: Umweltpsychologie: Motivation zum Handeln statt Missionierung. *NNA Ber.* 14 (1): 80 S.
- POENICKE, H. & KRAGH, G. 1958: Naturschutz im Wandel der Zeit. Bericht über den Deutschen Naturschutztag Kassel 1957. 136 S. Bad Godesberg.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (Hrsg.) 2000: Landschaftsrahmenplan Südhessen 2000. 275 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN (Hrsg.) 1998: Landschaftsrahmenplan Mittelhessen 1998.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (Hrsg.) 2000: Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000. 463 S. Auch als CD-Version und im Internet: www.rp-kassel.de/themen/naturschutz.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.) 2000: Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe. Thorbecke-Verlag. Stuttgart.
- RICHARDZ, K., BEZZEL, E., & HORMANN, M. (Hrsg.) 2001: Taschenbuch für Vogelschutz. 630 S. Aula Verlag Wiesbaden.
- ROLAND, H.-J. & ROLAND, D. 2000: Letzte reizlose Überreste des Kohleabbaus werden zum Naturschutzschmuckstück der Wetterau. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 5: 158-160.
- SCHMEISKY, H. 2001: Pflanzensukzession im „Naturhaften Seengebiete“ des ehemaligen Bundesgartenschauengeländes (Kassel) nach 20 Jahren. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 6: 137-143.
- STÜHLINGER, P. 1998: Umsetzung der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) der Europäischen Union in Hessen. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 3: 92-93.
- TÜRKAY, M. 2001: Leben ist Vielfalt. Kleine Senckenberg-Reihe 41.
- VERBAND DEUTSCHER NATURPARKE 2001: Die deutschen Naturparke - Aufgaben und Ziele - 2. Fortschreibung 63 S. Niederhaverbeck 7, 29646 Bispingen.
- ZIEGLER, W., BODE, H.-J. MOLLENHAUER, D., PETERS D. ST., SCHMINKE, H. K., TREPL, L. TÜRKAY, M. ZIZKA, G. & ZWÖLFER, H. 1997: Biodiversitätsforschung: Ihre Bedeutung für Wissenschaft, Anwendung und Ausbildung; Fakten, Argumente und Perspektiven. Kleine Senckenberg-Reihe Nr. 26.
- ZUCCHI, H. 2000: Naturschutz im 21. Jahrhundert - Wege in die Zukunft. *Jahrb. Natursch. in Hessen* 5: 10-18.

Anschrift des Verfassers:

Lothar Nitsche
Danziger Str. 11
34289 Zierenberg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Nitsche Lothar

Artikel/Article: [Naturschutzgebiete in Hessen - schützen, erleben, pflegen - neue Buchreihe für den Naturschutz in Hessens Regionen 31-36](#)